

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 7"

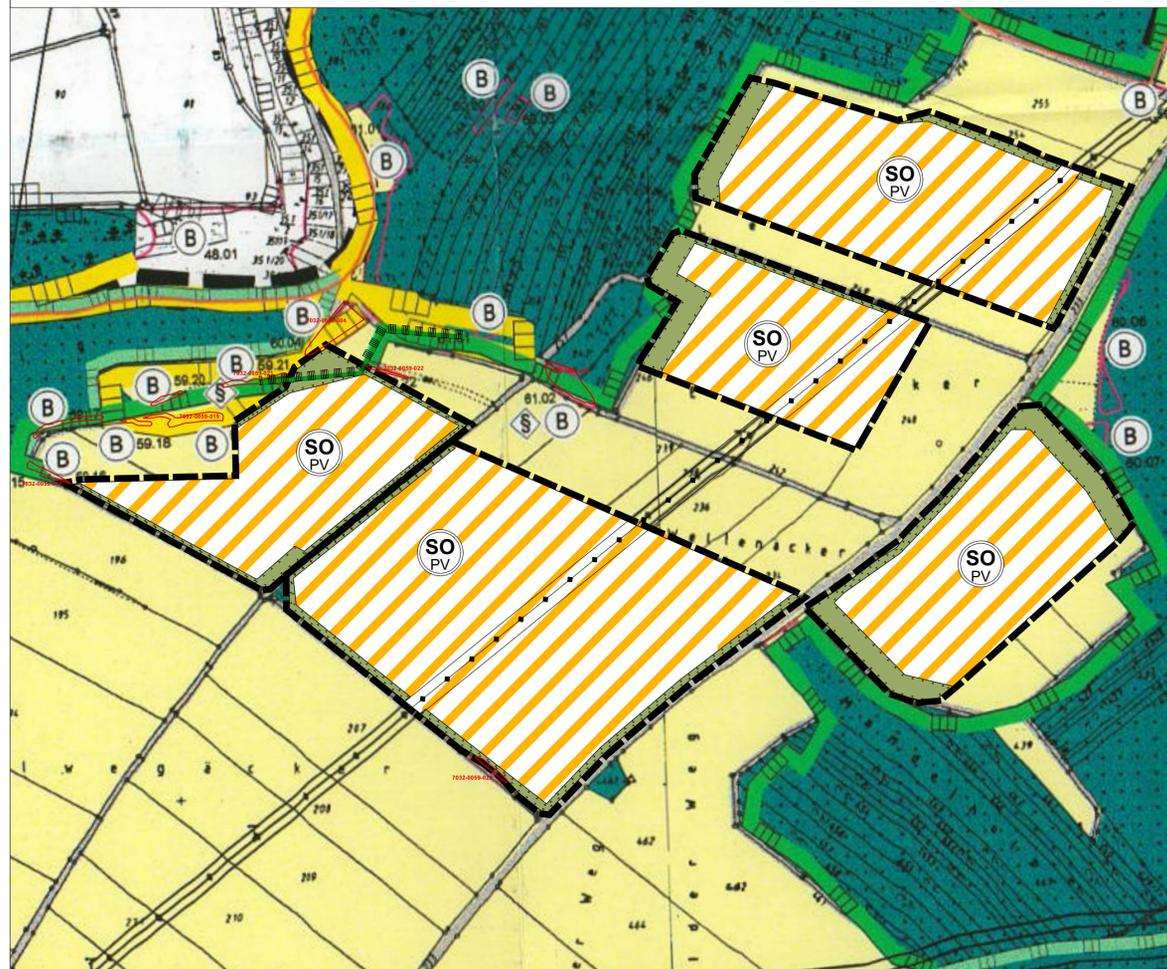
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 7"

Planung M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 7"

LEGENDE

	Grenze Änderungsbereich		Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
	Landwirtschaftliche Fläche		Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
	Gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 13d (1) BayNatSchG		Oberirdische Elektrizitätsleitung, mit Sicherheitsabstand
	Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)		Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern; aktuell)
	Oberirdische Elektrizitätsleitung, mit Sicherheitsabstand		Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet		

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 7"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Schernfeld, den
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Sappendorf" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Schernfeld, den
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Schernfeld, den
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 7"



Vorentwurf

Stand: 02.10.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

